

Anlage 1
(zu § 2 Absatz 5 Alternative 1)

Anforderungen an die Personalschulungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Bremischen Spielhallengesetzes

Modul	Inhalte	Mindestdauer
Rechtliche Rahmenbedingungen	<p>Vermittlung grundsätzlicher Kenntnisse über die Regelungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. der Spielverordnung:<ul style="list-style-type: none">- Verpflichtungen bei der Ausübung des Gewerbes, insbesondere Informationspflichten, Freispiele, Zulassungszeichen, Ausschluss von Mitarbeitenden, Verbot der Kreditgewährung, Verbot der Beeinflussung der Gewinnaussicht und des Geräts vor Spielbeginn durch Mitarbeitende, Verbot von Vergünstigungen (§§ 6 bis 10d SpielV) und- gerätebezogene Vorgaben (§§ 12, 13 SpielV),2. des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (insbesondere Spielersperrsystem und Zugangskontrolle):<ul style="list-style-type: none">- Verfahren der Spielersperre (Selbst- und Fremdsperre, Anhörung von Betroffenen im Falle von Fremdsperren, Eintragung und Dauer, Zentrale Spielersperrdatei, Entsperrung; §§ 8 bis 8d, 23 GlüStV 2021),- Spielersperrdatei OASIS (§ 23 GlüStV 2021),- Anforderungen an Ausweisdokumente zur Identitätsprüfung,- Unterstützung von Sperrabsichten bei Glücksspielenden und- Spielersperre als ein Baustein bei der Bewältigung von Glücksspielproblemen,3. des Bremischen Spielhallengesetzes:	1 Zeitstunde

Modul	Inhalte	Mindestdauer
	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsbereich des Bremischen Spielhallengesetzes (§§ 1, 8 BremSpielhG), - Personalschulung (§ 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BremSpielhG) und - Anforderungen an Betrieb, Gestaltung und Einrichtung von Spielhallen, Werbung an und in Spielhallen, Aufsicht (§§ 3, 4, 5 bis 7 und 9 BremSpielhG) und <p>4. des Ordnungswidrigkeitenrechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen ordnungswidrigkeitenrechtlicher Verantwortung sowie - Ordnungswidrigkeiten (§ 19 SpielV, § 10 BremSpielhG, § 28a GlüStV 2021, § 28 JuSchG, §§ 144 GewO). 	
Basiswissen über Sucht	<p>Vermittlung von Kenntnissen insbesondere über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Früherkennung von Glücksspielsucht: Verhaltensänderungen und -kriterien im Setting Spielhalle, 2. Dokumentationssysteme zur standardisierten Erfassung der Beobachtungsdaten, 3. die Maßnahmen der Prävention und Intervention im Überblick: <ul style="list-style-type: none"> - Motivationsgespräche mit und Ansprache von auffällig spielenden Gästen, - Informationskonzepte zu Beratung und Hilfe, - Maßnahmen zur Unterstützung der Selbstkontrolle, - Vermittlung ins (regionale) Hilfesystem, - Ausschluss vom Spiel (Selbst- und Fremdsperren) und 4. die Spielsuchtgefährdung: Gründe für einen Ausschluss vom Spiel. 	3 Zeitstunden

Modul	Inhalte	Mindestdauer
Kenntnisse zur Glücksspielsucht einschließlich anbieterunabhängiger Hilfsangebote	<p>Vermittlung von Kenntnissen insbesondere über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Definition von Glücksspielen, 2. die Glücksspielsucht als (sozial-)rechtlichen Begriff und den Suchtbegriff, 3. die Merkmale einer glücksspielbezogenen Suchterkrankung, 4. die Entstehung einer Glücksspielsucht und Einflussfaktoren der Suchtentwicklung, 5. die Auswirkungen einer Glücksspielsucht, 6. die Glücksspielsucht als anerkannte, behandlungsbedürftige Krankheit, 7. die sozialrechtliche und rechtliche Dimension, 8. das Risikopotential von Glücksspielangeboten (insbesondere von Geldspielgeräten), 9. die Komorbidität, 10. die psychosoziale Versorgung und Rehabilitation (im Überblick) und 11. die regionalen und überregionalen Hilfsangebote: <ul style="list-style-type: none"> - das Hilfesystem im Land Bremen, - die Fachstelle Glücksspielsucht im Land Bremen, - die weiteren regionalen Suchtberatungsstellen, - die ambulante und stationäre Rehabilitation, - telefonische und Online-Beratungsmöglichkeiten, - die Selbsthilfe, - die Arbeitsweise von Motivationsgruppen, - die Veränderungsmotivation, 	3 Zeitstunden

Modul	Inhalte	Mindestdauer
	<ul style="list-style-type: none"> - die Komorbidität-Therapie, - die Schuldnerberatung und - den Sozialpsychiatrischen Dienst. 	
Handlungskompetenzen, insbesondere in der Früherkennung auffälligen Spielverhaltens und Kommunikation mit Spielenden	<p>Vermittlung von Kenntnissen über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die B-Kriterien und die Ansprache auffällig spielender Gäste, 2. die Grundlagen für die Gesprächsführung: Motivationales Interview, Grundhaltungen (Offenheit, Wertfreiheit, Respekt), Einschätzung der Veränderungsmotivation, Wahl der geeigneten Situation für Gespräche und 3. das Sozialkonzept: Ziele, Aufbau und Inhalte. <p>Zudem sollen im Rahmen von Praxisreflexionen Erfahrungen mit auffällig spielenden Gästen behandelt werden und praktische Übungen zur Gesprächsführung (Rollenspiel, Fallbeispiele, Teambesprechungen) durchgeführt werden.</p>	2 Zeitstunden